

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 8

Freiburg im Breisgau, 23. März

1965

Errichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Lörrach. — Änderung der Epistel in der Messe vom Samstag nach dem dritten Fastensonntag. — Fürbittenbuch. — Meßstipendien. — Theologie im Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien. — 6. Ferienakademie über Ostprobleme. — Deutsches Treffen der Pueri Cantores. — Deutsche Mädchen in London. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend.

Nr. 47



Errichtung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter in Lörrach

Für die Katholiken der durch Unsere Verordnung vom 18. Oktober 1964 (Amtsblatt Seite 565) errichteten Pfarrkuratie St. Peter in Lörrach errichten Wir unter Lostrennung von der seitherigen römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius in Lörrach, jedoch unter Belassung im Verband der römisch-katholischen Gesamtkirchengemeinde Lörrach, mit Wirkung vom 1. Januar 1965 die rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Peter in Lörrach.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 9. März 1965 Nr. Ki 6206/61 gemäß Artikel 1 und 11 des badischen Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) in Verbindung mit § 1 der Vollzugsverordnung hierzu in der Fassung vom 19. März 1956 (Ges. Bl. S. 71 und 78) die staatliche Genehmigung erteilt.

Freiburg i. Br., den 16. März 1965

≠ Kernmann
Erzbischof

Nr. 48

Ord. 22. 3. 65

Änderung der Epistel in der Messe vom Samstag nach dem dritten Fastensonntag

Der Rat zur Ausführung der Konstitution über die Heilige Liturgie gestattet mit Schreiben vom

28. Februar 1965 Prot. n. 900/65, daß bis zur Aufstellung einer neuen Perikopenordnung die Epistel in der Messe vom Samstag nach dem dritten Fastensonntag, die die Susannageschichte berichtet, durch die Lesung aus dem Epheserbrief 6, 10 bis 17 (= der Epistel vom 21. Sonntag nach Pfingsten) ersetzt werden kann.

Nr. 49

Ord. 11. 3. 65

Fürbittenbuch

Wir gestatten, daß das Fürbittenbuch von Josef Gülden und Werner Muschick, vereint mit den Gebetseinladungen von Ferdinand Kolbe, auch in unserer Erzdiözese im Gottesdienst gebraucht wird. Das Buch ist im Christophorus-Verlag Freiburg erschienen und kostet 19,80 DM.

Nr. 50

Ord. 22. 3. 65

Meßstipendien

Wir verweisen erneut auf unseren Erlaß vom 28. 9. 1960 im Amtsblatt 1960 Seite 134 und ersuchen, überzählige Meßstipendien an die Erzb. Kollektur (PSK Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden. Das Erzb. Ordinariat ist auch jederzeit gerne bereit, sogenannte Gregorianische Messen anzunehmen und an bedürftige Diözesen oder Priester weiterzuvermitteln.

N. 51

Ord. 18. 3. 65

Theologie im Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien

Laut Bekanntmachung des Kultusministeriums v. 27. Juli 1964 U III 4300/98 — K. u. U. S. 854/1964 zur „Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien“ kann jetzt wieder das Fach Theologie mit einem der nachgenannten Fächer in einer Zweifächerkombination im Staats-

examen mit Zulassung zum Vorbereitungsdienst der Studienreferendare gewählt werden:

„Für Bewerber, die in Baden-Württemberg zum Vorbereitungsdienst der Studienreferendare oder zum öffentlichen Schuldienst zugelassen werden wollen, kann sich die Prüfung nur dann auf zwei Fächer beschränken, wenn

1. in der sprachlich-geschichtlichen Fächergruppe zwei Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Theologie oder Leibesübungen gewählt werden;
2. in der math.-naturwissenschaftlichen Fächergruppe Mathematik als Zulassungsfach oder Fach mit gleichen Anforderungen gewählt wird“.

Nr. 52

Ord. 17. 3. 65

6. Ferienakademie über Ostprobleme

Die Ostakademie Königstein bittet die H. H. Religionslehrer, ihren Schülern folgendes bekanntgeben zu wollen:

Auf Grund des bisherigen erfreulichen Interesses führt die Ostakademie Königstein über Pfingsten — vom 4. Juni (Beginn mit dem Abendbrot um 18.30 Uhr) bis 8. Juni 1965 (Abreise nach dem Mittagessen) — die

6. Ferienakademie über Ostprobleme

für Schüler (nicht Schülerinnen) der Oberstufe Höherer Schulen (die drei letzten Klassen) aus heimatvertriebenen Familien in Königstein/Taunus durch. Zweidrittel der Reise D-Zug 2. Kl. werden rückerstattet. Für Unterkunft und Verpflegung zahlt der Teilnehmer nur DM 16.— (4 Mahlzeiten). Da die Teilnehmerzahl auf 40 beschränkt ist, bitten wir um baldige Meldung, spätestens bis zum 15. Mai an die Ostakademie Königstein, 624 Königstein/Ts., Bischof-Kaller-Str. 3. Den Gemeldeten geht rechtzeitig ein Rundbrief mit dem Programm und weiteren Einzelheiten zu.

Nr. 53

Ord. 10. 3. 65

Deutsches Treffen der Pueri Cantores

Wir geben hiermit bekannt, daß vom 8.—11. Juni 1965 das erste deutsche Treffen der Pueri Cantores (Deutscher Chorknabenverband) in Essen stattfindet.

Interessenten wollen sich melden bei Domdekan Prälat Dr. Hubert Wurm, Leiter der deutschen Pueri Cantores-Arbeit, 7407 Rottenburg, Postfach 9.

Nr. 54

Ord. 11. 3. 65

Deutsche Mädchen in London

Mädchen, die in London oder Umgebung eine Stellung annehmen wollen, mögen von den Pfarrämtern darauf hingewiesen werden, daß der Katholische Mädchenschutzverband e. V. Freiburg, Werthmannhaus, in London ein Heim für deutsche Mädchen errichtet hat. Dort können sie Beratung, Hilfe und notfalls auch Unterkunft erhalten. Die Anschrift lautet: Haus Lioba, 40, Exeter Road, London NW 2.

Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Knoch vom Katholischen Bibelwerk Stuttgart

vom 26.—30. April 1965

in Josefstal bei Neuhaus (Schliersee)

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung gezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 40,-, 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden zurückvergütet.

Anmeldungen sind bis 20. April zu richten an: Jugendhaus Düsseldorf, Sekretariat Bundespräses Nettekoven, 4 Düsseldorf 10, Postfach 10006.

Erzbischöfliches Ordinariat